

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,75 Mt.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Viertel-Jahres)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.
Fernsprecher: Amt Köpenickstadt, Nr. 4720.

Nr. 63.

Berlin, Mittwoch, 7. August 1912.

Uierundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Der Stand der Arbeitslosenversicherung im Deutschen Reich. — Schattenseiten unserer Arbeiterversicherung. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Briefkasten. — Anzeigen.

Der Stand der Arbeitslosenversicherung im Deutschen Reich.

Wie die Deutschen Gewerksvereine auf allen Gebieten in der Arbeiterbewegung bahnbrechend vorangegangen sind, so sind sie auch die ersten gewesen, die dem Problem der Arbeitslosenversicherung nähergetreten sind. Zuerst hat der Gewerksverein der Maschinenbauer 1887 eine Arbeitslosenunterstützung eingeführt; die übrigen Gewerksvereine sind ihm dann nach und nach auf diesem Gebiete der sozialen Fürsorge gefolgt. Die gewerkschaftlichen Organisationen hatten nichts Besseres zu tun, als die Gewerksvereine wegen dieser und anderer Einrichtungen als reine Unterstützungsvereine hinzustellen und zu verurteilen, sie in der öffentlichen Meinung herabzusetzen. Heute erleben wir allerdings das eigenartige Schauspiel, daß unsere Gegner diese Einrichtungen getreulich nachahmen und uns womöglich zu übertrumpfen suchen, was ihnen allerdings noch nicht gelungen ist.

Seitdem das Prinzip der Zwangsversicherung im Deutschen Reich Eingang gefunden hat, haben sich auch bezüglich der Arbeitslosenversicherung die Meinungen vielfach dahin geändert, daß die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit eine öffentliche Aufgabe sei. Selbst in den Deutschen Gewerksvereinen steht man auf dem Standpunkte, daß die Arbeiterorganisationen allerdings die eigentlichen Träger der Versicherung sein müssen, daß es aber Pflicht der Gemeinden ist, zu den Unterstützungsleistungen der Organisationen Zuschüsse zu zahlen. Dazu hält man die Gemeinden für um so mehr verpflichtet, als ja eine umfassende Arbeitslosenversicherung eine Verminderung der Armenlasten zur Folge haben muß.

So ist denn in den letzten Jahren das Problem der Arbeitslosenversicherung eifrig erörtert worden. Einige besonders fürsorgliche Gemeinden haben auch bereits Einrichtungen zur Unterstützung Arbeitsloser getroffen. Aber von einer einheitlichen Regelung der Frage kann bisher leider keine Rede sein. Noch vor nicht allzulanger Zeit erklärte der Staatssekretär des Reichsamts des Innern, Dr. Debrück, im Reichstage, daß für eine reichsgesetzliche Regelung die Frage der Arbeitslosenversicherung nicht reif sei; sie müsse auf kommunalem Gebiete gelöst werden. In einem scharfen Gegensatz dazu stehen die Anschauungen, die der badische Minister Bodmann vor wenigen Wochen in der Zweiten badischen Kammer getan hat. Da jagte er nämlich, daß Bundesrat und Reichskanzler in Erwägungen betreffend die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitslosenversicherung eingetreten seien. Die Angelegenheit sei also auf dem Marsche.

Wir würden uns freuen, wenn diese Erklärungen des badischen Ministers den Tatsachen entsprächen, obwohl im Deutschen Reich zwischen Erklärungen und Durchführung meistens noch gewaltige Zeiträume liegen. Die Scharfmacherpresse ist über die Bemerkungen des Ministers Bodmann jedenfalls schon aus dem Häuschen geraten, und die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ tritt in ihrer vorletzten Nummer bereits den Beweis dafür an, daß eine Arbeitslosenversicherung höchst überflüssig sei, weil es einen Mangel an Arbeit bei uns überhaupt nicht gebe. Eine Not der Arbeitslosen be-

stehe nur in der erhitzen Phantasie einer unverantwortlichen Agitation. Dagegen ein Wort zu verlieren, halten wir für unter unserer Würde. Wäre eine Arbeitslosenversicherung wirklich überflüssig, so würde nicht schon eine ganze Reihe bedeutender Kommunen auf diesem Gebiete vorgegangen sein. Hier und da sind sie bestrahlt gewesen, die Arbeitslosenunterstützung in musterhafter zu gestalten und durch erhebliche Zuschüsse leistungsfähig zu machen. Auch das Gebiet der Notstandsarbeiten ist von ihnen nicht vernachlässigt. Das ist aber alles nicht ausreichend, um die Arbeiterbevölkerung über arbeitslose Zeiten hinwegzubringen. Wenn es an Beschäftigung fehlt, hilft schließlich auch der beste Arbeitsnachweis nichts, und Notstandsarbeiten sind nur ein Notbehelf und sollen auch nichts anderes sein. Wie unzulänglich diese Einrichtungen sind, zeigt sich in Gegenden, wo nur eine Großindustrie die Mehrheit der Bevölkerung beschäftigt, in Zeiten der Krise und auch selbst schon in der stillen Saison. Die Zahl der Arbeitslosen ist dann so groß, daß jeder Arbeitsnachweis, jede Notstandsarbeit verliert, daß aber auch kommunale Arbeitslosenversicherungen die Last der Unterstützungsberechtigten schwerlich tragen könnten, ohne die Steuerkraft ganz gewaltig anziehen zu müssen. Leichter liegen die Verhältnisse in solchen Städten, die keine größeren, dem Wechsel der Konjunktur unterworfenen Industrien haben, oder in denen diese wenigstens so zahlreich und verschiedenartig sind, daß die Arbeiter aus einem stillliegenden in einen besser beschäftigten Erwerbseisig überwandern können.

Wo der eine Industriezweig die Arbeitslosen eines anderen aufnehmen kann, liegen die Möglichkeiten einer Arbeitslosenversicherung also verhältnismäßig günstig, wenn die Unterstützungsätze so bemessen sind, daß sie keinen Anreiz bieten, der Arbeit aus dem Wege zu gehen. Dagegen lassen sich leicht Vorkehrungen treffen, wie sie an denjenigen Orten bestehen, wo man sich an das Problem der Arbeitslosenversicherung herandringt hat. Es sind dies, wie gesagt, in Deutschland vorläufig nur wenige Orte; es kann jedoch konstatiert werden, daß sich ihre Zahl langsam vermehrt.

Am meisten Aufmerksamkeit hat man dem sogenannten Genter System geschenkt. Die belgische Stadt Gent zählt den Arbeiterorganisationen zu deren Arbeitslosenunterstützungskassen Zuschüsse und hat außerdem für die nichtorganisierten Arbeiter einen Sparfonds eingerichtet, aus dem sie für die Später, die im Falle der Arbeitslosigkeit ihr Guthaben abholen, gleichfalls einen Zuschuß gibt. Die Arbeitslosenversicherung ist hier also im Grunde genommen nicht eine städtische Einrichtung, sondern sie wird in der Hauptstadt von den Arbeiterorganisationen selbst getragen. Die Einrichtungen der Stadt Gent wurden später durch den Beitritt einer Anzahl umliegender Gemeinden erweitert. Die belgische Hauptstadt Brüssel ahmte das Genter Beispiel nach und infolieren, als nachher auch die Vororte mit einbezogen wurden. Die Zuschüsse, die seitens dieser Städte gezahlt werden, können bis zu 100 Prozent der Organisationsunterstützung betragen, aber höchstens bis zu 1 Franc täglich. Ähnliche Zuschüsse werden an die Inhaber von Sparbüchern bei Abhebungen während der Arbeitslosigkeit gezahlt.

Aber nicht nur in Belgien, sondern auch in Frankreich, Dänemark, Norwegen und in dem schweizerischen Kanton Basel ist das Genter System zur Einführung gelangt.

(Fortsetzung folgt.)

Schattenseiten unserer Arbeiterversicherung.

Daß die deutsche Arbeiterversicherung, so vorbildlich sie auch gewirkt hat, frei von Fehlern und Mängeln sei, wird auch der größte Optimist nicht behaupten können. Sie ist ja Menschenwerk. Wohl aber gibt es breite Schichten, die an der sozialen Versicherung recht viele Schattenseiten finden. Gerade der am lebhaftesten daran interessierte Teil der Bevölkerung, die Arbeiterklasse, hat darüber immer und immer wieder bittere Klagen erhoben, die auch durch die neue Reichsversicherungsordnung nicht verstimmt werden. Es ist nicht unsere Absicht, im einzelnen die Punkte aufzuzählen, die die Arbeiterklasse zu bemängeln hat. Wir wollen nur an die niedrigen Renten auf allen Gebieten erinnern und die Schwierigkeiten, überhaupt in den Genuß derselben zu kommen. Wir erinnern ferner daran, daß man immer erst 70 Jahre alt sein muß, bevor die Altersrente gewährt wird. Obgleich jemand, wenn er krank ist, besonderer Pflege und Wartung bedarf, ist das Krankengeld so niedrig, daß es kaum ausreicht, die allernötigsten Bedürfnisse zu decken. Und so ließe sich noch eine unendlich lange Liste von Schattenseiten der Arbeiterversicherung aufzählen.

Indessen gibt es auch Leute, die die Sache aus einem anderen Gesichtswinkel betrachten und die Schattenseiten der Arbeiterversicherung nicht darin erblicken, daß den Arbeitern zu wenig geboten wird, sondern zu viel, so daß sie durch die Wohlthaten verweichlicht werden und eine sogenannte „nationale Gefahr“ heraufbeschworen wird. Diese Ansicht vertritt, natürlich in der „Arbeitgeberzeitung“ ein Dr. S. Galbach in Essen, der sich bezeichnenderweise auf „die auf reiche Erfahrungen gestützten Ausführungen eines früheren Senatspräsidenten im Reichsversicherungsamt“ beruft, d. h. mit anderen Worten Friedensburg als Kronzeugen heranzieht, wodurch er freilich die Wucht seines Beweismaterials für alle Kundigen nicht gerade vermehrt.

Zur Begründung seiner Meinung holt Dr. Galbach zuerst die Worte her, die angeblich feststellen, „daß unter 10 Kassenmitgliedern, die sich bei ihnen als krank melden, einer tatsächlich krank ist.“ Die übrigen 9 seien zwar keine Simulanten, hätten aber nur geringfügige Beschwerden, die sie, wenn sie den Arzt aus eigener Laune bezahlten müßten, unterdrücken oder doch durch ein kleines Hausmittel und entsprechendes Verhalten schnell beseitigen würden. Die Krankenkassenmitglieder gingen auch schon deshalb gleich zum Arzt, damit sie für den Fall, daß sie wirklich krank sind, sich den frühzeitigen Genuß des Krankengeldes sichern. Weiter wird vom „Arzneihunger“ geredet, und auch die Uebertreibung der Beschwerden durch die Arbeiter muß natürlich herhalten.

Wie weltfremd ist doch der Mann, der so etwas schreiben konnte! Zunächst muß es ein recht zweifelhaftes Licht auf die Gewissenhaftigkeit der Ärzte werfen, daß sie so viele Krankenscheine unterschreiben, während angeblich nach ihrer Feststellung kaum der zehnte Teil der sich Meldenden krank ist. Wenn das richtig wäre, müßten die Ärzte von 10 Kassenmitgliedern stets 9 als gesund nach Hause schicken. Die Rechnung stimmt also schon nicht, und dem Dr. Galbach würde es sicherlich im Ernstfalle auch schwer fallen, eine nennenswerte Anzahl von Ärzten namhaft zu machen, die seine Ansicht teilen.

Daß dem Herrn die Tatsache nicht bekannt ist, daß im Gegensaß zu seiner Auffassung, die Arbeiter oft genug eine Krankheit lange Zeit mit sich herumschleppen, ohne einen Arzt aufzusuchen, nur

um weiterarbeitend zu können und sich eine vielleicht günstige Arbeitsgelegenheit zu erhalten, ist nicht weiter wunderbar. Der Arbeiter muß sich ja schon deshalb so lange wie irgend möglich aufrecht erhalten, weil die Krankheit den Haushalt verteuert, das Krankengeld aber weit hinter dem Verdienst zurückbleibt. Und dabei sollen sich die Arbeiter zu den Ärzten drängen, um krank geschrieben zu werden und Krankengeld zu beziehen!

Noch schlimmer aber treiben es nach Dr. Salbach die Arbeiter in der Unfall- und Invalidenversicherung. Hier stützt sich der Verfasser vollständig auf das von Geheimrat Friedensburg gelieferte Material. Den Arbeitern wird vorgeworfen, daß sie gar nicht besonders das Streben haben, wieder gesund zu werden, da sich dann ihre Ansprüche mindern oder sogar wegfallen. Es wird vom „Rentenkoller“ gesprochen, von Simulation, Liebertreibung, und was dergleichen Dinge mehr sind. Als wenn die Arbeiter nicht froh wären, wenn sie den alten Verdienst wieder erzielen könnten, anstatt sich mit einer um ein Drittel geringeren Entschädigung abfinden lassen zu müssen!

Geradezu lächerlich muß es wirken, wenn Dr. Salbach die Betriebsunfälle der Arbeiter mit den Menüüren der Studenten oder den Unfällen der Offiziere vergleicht. Er meint nämlich, daß bei diesen Kategorien Verletzungen schnell heilen, ohne Folgen zu hinterlassen, daß auffallenderweise aber bei den Arbeitern es ganz anders sei. Nun, so mancher Offizier hat schon infolge eines Unfalls den Dienst quittieren müssen. Die Studenten aber werden durch ihre Kenntnisse im Geschäft nicht im geringsten in ihrer Tätigkeit beeinträchtigt. Im Gegenteil, oft sind sie sogar noch Beförderungsmittel. Anders beim Handarbeiter, der auf seine gefunden Glieder angewiesen ist.

Es hieße dem Verfasser solchen Zeugnis zu viel Ehre antun, wollte man sich auf eine eingehendere Widerlegung einlassen. Aber auf die Mittel, die zur Beseitigung oder Milderung der vorhandenen Schäden angeben werden, müssen wir doch noch mit einigen Worten zurückkommen. Dr. Salbach empfiehlt da neben frühzeitiger Kapitalabfindung schnelle Einleitung und Durchführung des Rentenverfahrens, ohne daß der Verletzte groß etwas davon erfährt, und Vermeidung häufiger ärztlicher Untersuchungen und Nachuntersuchungen. Vor allem müssen sich aber Berufsgenossenschaften und Versicherungsanstalten bestimmte Ärzte sichern, die auf diesem Gebiete besonders ausgebildet sind und denen Gelegenheit gegeben war, Erfahrungen zu sammeln. Ebenso verlangt Dr. Salbach für die Krankenkassen Ärzte, „die von vornherein den Versicherten gegenüber mit Bestimmtheit auftreten und Sorge tragen können, daß Begehrungsverstellungen und Unannehmlichkeiten nicht über das berechnete Maß hinausgehen.“ Nun, gegen eine schnellere Durchführung des Rentenverfahrens haben die Arbeiter gewiß nichts einzuwenden. Auch ihnen geht es oft viel zu langsam. Betreffs der Kapitalabfindung sind gesetzliche Grenzen gezogen, und das ist gut so. Was aber die Arztfrage anbetrifft, nun, da haben die Versicherungsanstalten und Berufsgenossenschaften doch wohl im reichsten Maße das erfüllt, was Dr. Salbach wünscht. Namentlich die Vertrauensärzte der letzteren sind frei von jeder Sentimentalität und ihre Gutachten in allen Fällen so wenig voreingenommen für die Verletzten, daß eine noch rigorosere Handhabung völlig ausgeschlossen ist. Denn man muß sich oftmals fragen, wie solche Vertrauensärzte ihr Gutachten mit ihrer wissenschaftlichen Überzeugung in Einklang bringen können. Wenn da ein Mann noch eine Verschärfung wünscht, so weiß man nicht, wie man das parlamentarisch bezeichnen soll. Für die „Arbeitsgeberzeitung“ mag deshalb der Artikel Dr. Salbachs ein gefundenes Fressen gewesen sein. Bei allen Sachverständigen aber wird er ein Rätseln und allenfalls ein mitleidiges Kopfschütteln hervorrufen.

□ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Im Allgemeinen soll jeder Arbeiter in Industrie und Landwirtschaft gegen Betriebsunfälle versichert sein. Aber trotz aller gesetzlichen Bestimmungen entstehen immer wieder Fälle, in denen jemand als nicht versichert erklärt wird, für den gerade die Versicherung sehr notwendig wäre. Andererseits gibt es zahlreiche Fälle, bei denen man nicht weiß, wo ein Verletzter versichert ist, d. h. bei welcher Berufsgenossenschaft. Ein etwas umständlicher Streitfall darüber spielte sich wieder dieser Tage am Reichsversicherungsamt ab. Eine große Holzschneiderei hatte in einem wirttembergischen Walde abgeklagtes Holz gekauft. Sie beauftragte einen Fuhrunternehmer, das Holz in die Schneidemühle zu schaffen. Der Fuhrunternehmer beauftragte

wiederum einen sogenannten Affordanten damit, das Holz „anzurüden“, d. h. die Stämme von der Stelle, an der sie gefällt wurden, bis zum nächsten Hauptwege zu schaffen, damit sie von dort auf die Wagen geladen werden. Der Affordant stellte nun mehrere Arbeiter ein, mit denen er gemeinsam das Anrüden des Holzes beorgte, und erhielt von dem Fuhrunternehmer einen festen Preis für das Anrüden; seine Hilfskräfte aber bezahlte er im Tageslohn.

Einer dieser Hilfskräfte, der Holzhauser S., erlitt nun bei diesem Anrüden einen Unfall, indem ihn ein Baumstamm in die Brust- und Lebergegend stieß. Das war am 29. Juli 1908. Am 10. Januar 1909 mußte der Mann ins Krankenhaus geschickt werden, wo er am 14. März 1909 starb. Die Ursache des Todes war eine tuberkulöse Bauchfellentzündung, und die Ärzte befanden sich übereinstimmend, daß der genannte Unfall diese tuberkulöse Bauchfellentzündung hervorgerufen oder verschlimmert habe.

Satte die Witwe dieses Mannes Anspruch auf Entschädigung bei der Unfallversicherung, und welche Berufsgenossenschaft ist eventuell dann zahlungspflichtig? Der Verstorbene war nicht direkt bei dem Expeditur beschäftigt. Der Expeditur gehörte überhaupt nicht zur Berufsgenossenschaft, sondern war ausdrücklich als versicherungsfrei erklärt. Der Verstorbene war aber auch nicht bei dem Waldriksus beschäftigt, zu dessen Aufgabe sonst das Anrüden des Holzes gehört. Die Sache lag also in jeder Richtung zweifelhaft. Die Witwe nahm zunächst die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für den Schwarzwaldfreis in Rentlingen in Anspruch, mit der Begründung, daß der Fuhrunternehmer, der die Anrüden des Holzes übernommen habe, gleichzeitig auch eine kleine Landwirtschaft habe und infolgedessen der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft unterstehe. Die Witwe lehnte den Anspruch ab und verwies die Sache an die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft. Die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft weigerte sich aber auch zu zahlen. So kam es in Frage, ob der Forstriksus zahlen müsse. Die Angelegenheit lag zunächst dem Schiedsgericht in Stuttgart vor. Dieses entschied, die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft sei nicht zahlungspflichtig. Ob eine andere Berufsgenossenschaft zahlungspflichtig sei, könne nur am Reichsversicherungsamt entschieden werden.

So kam denn die Sache vor das Reichsversicherungsamt, und dieses entschied, daß die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft zur Zahlung der Entschädigung verpflichtet ist. Denn der Verstorbene sei, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt Angehörter des genannten Fuhrunternehmers gewesen. Daß dieser nicht bei der Genossenschaft versichert war, sei unerheblich. Die Genossenschaft sei doch zur Zahlung verpflichtet, da jedermann, der in einen Betrieb eintrete, schon gegen Unfall versichert ist, ohne Rücksicht darauf, ob der Betrieb formal der zuständigen Berufsgenossenschaft angehöre.

So ist also nach jahrelangem Kampfe eine Rentenstreitliche endgültig entschieden, die für die Witwe und ihre Kinder von der größten finanziellen Bedeutung ist. Sie ist günstiger für die Witwe ausgefallen als sie selbst erwartet hatte, denn die Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft als eine gewerbliche Berufsgenossenschaft muß einen höheren Verdienst des Verstorbenen anrechnen als eine landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 6. August 1912.

Der Branntweinsteuereinkommen, der vor etwa 3 Jahren von der deutschen Arbeiterschaft beanonnen wurde, hat gute Früchte gezeitigt. Jedenfalls ist der Konsum an Trinkbranntwein ganz erheblich zurückgegangen. In den 2 1/2 Jahren sind über 1 300 000 Hektoliter Alkohol weniger produziert worden, und der Schnapsverbrauch ist um 130 000 Liter pro Tag zurückgegangen. Das ist ein Resultat, das der Energie der deutschen Arbeiterschaft ein alänzendes Zeugnis ausstellt, ganz abgesehen von der ethischen und kulturellen Bedeutung, die in diesen Zahlen liegt. Das demokratische Wochenblatt „Das freie Volk“ erinnert bei dieser Gelegenheit daran, daß nicht die Sozialdemokraten allein, sondern auch die Christlich-Deutschen Gewerksvereine einen Anteil an dem Erfolge haben. Schon vor Einbringung des Vorkontrolltrages auf dem sozialdemokratischen Parteitag habe der „Gewerksverein“ einen prächtigen Leitartikel veröffentlicht, der in dem Sinne gipfelte: „Deutsche Arbeiter, trinkt keinen Feil mehr!“ Auch ferner wird die deutsche Arbeiterschaft ihren Kampf gegen den Schnapssteuereinkommen weiterführen.

Die Aussichten auf eine Reform des Wohnungswesens sind recht ungünstig. Mitte Mai d. J.

wurden in der Presse die Beschlüsse veröffentlicht, die eine Reichstagskommission für die Wohnungsfrage gefaßt hatte. Man durfte danach erwarten, daß eine reichsgerichtliche Regelung dieser Frage in Aussicht stehe. Diese Hoffnungen aber werden zunichte gemacht durch die Mitteilung einer halb offiziellen Korrespondenz, in der es heißt:

„Der Entwurf eines preussischen Wohnungsgesetzes, der vor kurzem fertiggestellt wurde, ist nunmehr zur Begutachtung Sachverständigen unterbreitet worden. Der neue Entwurf ist eine Umarbeitung des früheren Entwurfs, der wenig Anerkennung gefunden hatte. Der neue Entwurf dürfte dem Landtage erst nach den Neuwahlen zugehen. In Interessententreffen besteht der lebhafteste Wunsch, daß die Staatsregierung den neuen Wohnungsentwurf recht bald der allgemeinen Kritik zugänglich macht. Eine reichsgerichtliche Regelung der Wohnungsfrage dürfte jetzt endgültig als gescheitert zu betrachten sein. Schon die landesgerichtliche Regelung in Preußen ist mit Rücksicht auf provinziale Eigenheiten nicht ohne Schwierigkeiten durchzuführen.“

Abgesehen davon, daß wir uns von einer preussischen Wohnungsreform nur wenig Ertragsreiches versprechen können, ist auch die Ankündigung, daß der neue Entwurf dem Landtage erst nach den Neuwahlen, d. h. wahrscheinlich erst im Jahre 1914 zugehen wird, nicht gerade erquickend, die Wohnungsreformer mit allzu hoch gespannten Erwartungen zu erfüllen.

Als einen iheren Mißgriff haben wir es vor einiger Zeit bezeichnet, daß der Präsident der Eisenbahndirektion Essen einen auf Privatdienstvertrag beschäftigten technischen Angestellten aufgefordert hat, aus seiner Organisation, dem Bunde der technisch-industriellen Beamten, auszutreten, widrigenfalls er seine Kündigung zu gewärtigen habe. Der betreffende Angestellte weigerte sich unter Hinweis auf das ihm zustehende Vereinsmitgliedschaftsrecht höflich aber bestimmt, dem Zwange der Eisenbahndirektion nachzugeben, worauf er prompt folgendes Kündigungs schreiben erhielt:

Königl. Eisenbahndirektion G. N. 31 5/—

Essen, den 21. Juni 1912.

Nachdem festgestellt war, daß Sie den Vorbehalt in dem zum Bunde der technisch-industriellen Beamten gehörigen Ortsverein Essen führen, haben wir die Bestimmungen dieses Bundes betreffende Feststellungen veranlaßt, und in Erfahrung gebracht, daß nach dessen Organisationsbestimmungen zur Erreichung wirtschaftlicher Vorteile der Bundesmitglieder in erster Linie die gewerkschaftlichen Mittel der Selbsthilfe angewandt werden sollen. Daneben soll die Gesetzgebung in Reich, Staat und Kommune beeinflusst werden. Sie selbst haben zur Zeit bei einer dienstlichen Vernehmung erklärt, es sei zu treffend, daß der Bund gewerkschaftlich organisiert sei, daß er auch nicht davon zurückzusehen werde, Forderungen durch Arbeitsüberlegung zu erlärmen, allerdings unter Wahrung vertraglicher Kündigungsbestimmungen. Die letztere Einschränkung findet sich in den Statuten allerdings nicht ausgesprochen. Grundzüge dieser Art stehen im Widerspruch mit den Interessen der Staatseisenbahnverwaltung und den übernommenen Pflichten, und deren Befolgung kann deshalb nicht gebüht werden. Da Sie nach Ablauf der Ihnen gestellten Bedenkfrist von acht Tagen zwecks Entschädigung, ob Sie aus dem Bunde der technisch-industriellen Beamten ausscheiden wollen, am 21. d. M. zu Protokoll erklärt haben, daß Sie nicht in der Lage seien, Ihren Austritt zu nehmen, kündigen wir Ihnen hiermit das Dienstverhältnis dergestalt, daß es am 30. September c. sein Ende erreicht.

gez. Lehmann.

(Eisenbahndirektionspräsident.)

Dazu bemerkt die „Deutsche Industriebeamten-Zeitung“, das Organ des Bundes der technisch-industriellen Beamten, nicht mit Unrecht:

„Was sind wir durch die Art und Weise, wie die Schatzmacher der Privatindustrie mit den Staatsbürger- und Persönlichkeitsrechten der Angestellten umspringen, schon auf mancherlei gefaßt. Aber unüberhoffen ist wohl, daß eine Staatsbehörde einem ihrer auf Privatdienstvertrag angestellten Arbeitnehmern nur deswegen die Maßregelung androht und diese ausführt, weil er einer Berufsorganisation angehört, die durch Selbsthilfe unter Wahrung der vertraglichen Kündigungsfrist sowie durch Befolgung der Gesetzgebung in Reich, Staat und Kommune die wirtschaftliche und soziale Lage zu heben bestrift ist. Dem Artikel 30 der preussischen Verfassung garantiert jeder Staatsbürger mit den Worten: „Alle Preußen haben das Recht, sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen.“ Versammlungen, und Vereinigungsfreiheit als unantastbares staatsbürgerliches Recht; es ist dann doch wohl erstes Erfordernis, daß ein staatlicher Betrieb in seinem Bereiche dieses Staatsbürgerrecht achtet. Wenn die königliche Eisenbahndirektion Essen nun vorgibt, Achtung zu haben vor den Bürgerrechten

des Staates, dessen Betrieb sie ist, wie will sie dann die Maßregelung begründen? Daß ein auf Privatdienstvertrag angestellter Beamter unter Zurechnung seiner abgemachten Kündigungfrist das Dienstverhältnis lösen kann, gleichviel aus welchem Beweggrund sein Kündigungswille entspringt, kann doch nicht als unvereinbar mit der Betriebssicherheit des Betriebes, der diese Kündigungsbedingungen ja vereinbarte, angesehen werden.

Man darf gespannt sein, wie sich der Eisenbahnminister, an den sich der Gemahregelte mit einer Beschwerde gewandt hat, zu der Angelegenheit stellen wird.

Arbeiterbewegung. Nach viermonatlicher Dauer ist der Streik in der Östlicher Waggonfabrik beendet worden. Die mehrtägigen Einigungsverhandlungen brachten den Arbeitern die 55tägige Arbeitszeit sowie kleine Lohn- und Affordverbesserungen. Die Arbeiter nahmen die Vereinbarung mit 689 gegen 42 Stimmen an. — Auf dem Süttenerwerk Thalea. S. dauert dagegen der Kampf noch fort, da die Betriebsleitung auf die Maßregelung einer Anzahl Arbeiter durchaus nicht verzichten will. — Den Böttchergehilfen in Magdeburg ist es gelungen, einen Tarifvertrag auf drei Jahre abzuschließen, der ihnen eine Lohnerböhung und allmähliche Verfüzung der Arbeitszeit auf 9 1/2 Stunden bringt. — Der Kampf im Berliner Dachdecker-gewerbe hat an Erbitterung und Umfang zugenommen. Die Zahl der Feiernden dürfte sich auf 450 belaufen.

Im Londoner Hafen scheint allmählich doch die Ruhe wieder einzufahren. Wie der Streik-ausschüß der Dockarbeiter erklärt, haben am Freitag bereits 70 Prozent der Arbeiter ihre Beschäftigung wieder aufgenommen. — Auch der Streik der französischen Seeleute kann als beendet angesehen werden, nachdem in mehreren Häfenstädten die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen worden ist. — In Serajevo (Bosnien) ist ein Streik der Maurer und Zimmerer ausgebrochen.

Ein wackerer Gewerkevereinskollege ist dahingegangen und am letzten Sonntag bereits zur letzten Ruhe beisetzt worden.

Heinrich Mohr,

der Hauptkassierer unseres Gewerkevereins der Deutschen Bildhauer ist am Donnerstag nach einer schweren Darmkreislageration gestorben. Der Tod hat damit nicht nur in den Gewerkeverein der Bildhauer eine klaffende Lücke gerissen, sondern auch der Gesamtverband hat einen schweren Verlust erlitten. War doch Kollege Mohr ein treuer Freund der Verbandsgemeinschaft, weshalb ihn kein Gewerkeverein auch nicht nur als Abgeordneten zum Verbandstag entsandte, sondern ihm auch die Vertretung im Zentralrat übertrug. Aber auch durch seinen Charakter und andere persönliche Eigenschaften hat sich der Verstorbene zahlreiche Freunde erworben, die seinen Tod aufs tiefste betrauern. In den Kreisen der Gewerkevereine ist deshalb dem Dahingegangenen bis über das Grab hinaus ein ehrendes Andenken gesichert.

In Konkurs geraten ist das sozialdemokratische Volkshaus in Köln a. Rh. Es fehlen ihm jährlich mindestens 25 000 Mk., die nicht zu beschaffen sind. Der Konkurs war unvermeidlich, nachdem die Gewerkschaften erklärt hatten, daß sie zur Zahlung weiterer Zuschüsse weder in dem bisherigen hohen Umfange, geschweige denn in dem nunmehr gebotenen viel höheren Maße, nicht mehr imstande seien. Die Urachen für diesen Mangel sollen darin liegen, daß der Bauplatz um 60—70 000 Mk. zu teuer erworben wurde und auch bei dem Bau gegen 100 000 Mk. zu viel ausgegeben worden sind. Der Zuschuß, den die Gewerkschaften bisher geleistet haben, beläuft sich auf 120 000 Mk.

Es ist nicht die erste derartige Klippe, die die Sozialdemokratie zu bezwingen hat. Vor einigen Jahren hatte das Volkshaus in Kassel ein ähnliches Schicksal. Solche Vorposten müssen deshalb zur Warnung dienen. Der Wunsch, ein eigenes Heim zu besitzen, ist in der Arbeiterchaft weit verbreitet und auch durchaus berechtigt. Aber man soll vorher auch gründlich die Verhältnisse prüfen, ob alle Vorbedingungen zur Gründung und Erhaltung eines eigenen Hauses vorhanden sind.

Die Hausagrarier stehen an Rücksichtslosigkeit den Landagrarier nicht nach. In München

hat eine Anzahl Hausbesitzer ihren Mietern folgende gedruckte Verfügung zugehen lassen:

„Es wird hiermit vom Untergezeichneten darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Reduzierung der Bedürfnisse für den Haushalt die Geschäftsleute im Hause zu berücksichtigen sind. Wird diesen Ansprüchen nicht entsprochen, so sieht sich der Untergezeichnete genötigt, den Mietpreis zu erhöhen.“

Eigentlich hätten die Herren Hausbesitzer ihrer widerpenstigen Mietern androhen müssen, daß sie für alle außerhalb des Hauses gekauften Waren eine besondere Abgabe, ähnlich wie einen Zoll, an den Hauspächter zu zahlen haben. Man kann sich des Gedankens nicht erwehren, daß die Herren darüber Gewissensbisse empfinden, daß sie den in ihrer Häusern wohnenden Geschäftsleuten zu hohe Mieten abverlangen und nun in der beschriebenen Weise Hilfe schaffen möchten. Hoffentlich sind ihnen die Mieter die richtige Antwort nicht schuldig geblieben.

Soziales Glend in einem neuen Beruf. Es gibt zurzeit wohl keinen Erwerbszweig, der mit so großen Gefahren verbunden ist, wie der der „Flieger“. Trotzdem leben die Leute zum Teil unter außerordentlich ungünstigen Existenzbedingungen. Die Flieger der Flugzeugfabriken verdienen nach der „Zoa. Prax.“ durchschnittlich 100 bis 150 Mk. im Monat; doch kommen auch noch geringere Gehälter vor. Einem jungen Manne sollen nur 8 Mk. geboten worden sein. Dafür sind Flugschüler auszubilden und neue Flugmaschinen einzufahren, wobei das Leben ständig aufs Spiel gesetzt wird. Für verunglückte Flieger und ihre Familien wird nur in ganz unzulänglicher Weise gesorgt. Die Flugzeugfabrikanten erklären sich zum Teil zur Übernahme der Kosten aufstehende, und Versicherungsgeellschaften gehen wegen des hohen Risikos keine Verträge mit Fliegern ein. Selbst besonders tollkühne und geschickte Flieger, die bei Schan- und Wettflügen Gelegenheiten zu Sonderverdiensten haben, sind finanziell nicht ausreichend gesichert, da sie nur 1/2 oder noch weniger von ihrem Gewinne erhalten; der Hauptanteil fällt an die Fabrik. Auch in französischen Fliegereien sind ähnliche Klagen laut geworden wie in Deutschland. Wenn die Flieger wünschen, daß es besser wird, bleibt ihnen nichts anderes übrig, als sich zu einer Berufsorganisation zusammenzuschließen, um so auf dem Wege der genossenschaftlichen Selbsthilfe eine Besserung ihrer sozialen Lage herbeizuführen.

Einseitige Ausbildung ist ein Grund zur Lösung des Lehrvertrages. So hat das Gewerbe-gericht München unter dem Vorsitz des Gewerbe-richtersdirektors Dr. Penner entschieden. Kläger war ein Tischlerlehrling, der in den ersten zwei Jahren seiner 3 1/2-jährigen Lehrzeit fast ausschließlich in der Anfertigung von Eisfäßen unterwiesen wurde. Nur hin und wieder wurde er mit dem Herrichten von Kindertafelgeschellen und Bettladen beschäftigt. Das Gewerbegericht hielt es für ausgeschlossen, daß der Lehrling innerhalb des 1 1/2-jährigen Restes der Lehrzeit das nachholen kann, was bisher in seiner Ausbildung verübt worden ist, um am Schluß der Lehrzeit die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten in der Möbelfabrikerei zu besitzen, namentlich da der verklagte Meister es ablehnte, eine Garantie dafür zu geben, daß der Lehrling von jetzt ab in der Hauptfach in der Möbelfabrikerei unterwiesen wird. Außerdem wurde festgestellt, daß der Lehrherr oft überhaupt keinen Gehilfen beschäftigte und daß damit eine ständige Aufsicht und Überwachung des Lehrlings, die im Interesse seiner sachgemäßen Ausbildung unbedingt notwendig ist, nicht gewährleistet sei. Bei dieser Sachlage bestand für das Gericht kein Zweifel, daß die Ausbildung des Klägers dadurch vernachlässigt wurde, daß dieser zwar mit Arbeiten des Gewerbes beschäftigt wurde, aber in einseitiger und ihn nicht fördernder Weise. Die gesetzlichen Voraussetzungen des § 127 b. Abs. 3 der Gewerbe-Ordnung, der die Auflösung des Lehrverhältnisses seitens des gewerblichen Lehrlings für zulässig erklärt, wenn der Lehrherr seine gesetzlichen Verpflichtungen gegen den Lehrling in einer die Ausbildung des Lehrlings gefährdenden Weise vernachlässigt, sind gegeben. Wenn die Entscheidung des preussischen Obergerichtes vom 21. Juni 1909 es nicht für erforderlich erachtet, daß die Ausbildung bereits gelitten habe, so kann man erit recht im vorliegenden Falle, wo dies schon eingetreten ist, dem Lehrling und dessen Vater eine Fortführung des Lehrverhältnisses nicht mehr zumuten. Infolgedessen wurde der Meister verurteilt, in die Auflösung des Lehrvertrages zu willigen.

Die Minimallohne der englischen Bergarbeiter. Die Schiedsprüche der Vorsitzenden der Minimallohnämter für die einzelnen Grubendistrikte Großbritanniens liegen nun vor. Es läßt sich also end-

lich mit einiger Sicherheit feststellen, wie weit die Forderungen der Bergarbeiter gelegentlich des Nationalstreiks im Frühjahr durchgebrungen sind. Direkte Forderungen wurden beim Ausbruch des Streiks bekanntlich überhaupt nicht gestellt. Es wurde vielmehr nur für das Prinzip des Minimallohnes gekämpft. Die Minimallohnlöhne sollten distriktweise beraten werden, und da war es selbstverständlich, daß die Arbeiter die Minimallohne mit den Forderungen identifizierten, die vorher hinsichtlich der Lohnhöhe gestellt worden waren. Diese Lohnforderungen bewegten sich aber in vielen Fällen weit über dem, was als Minimallohn des betreffenden Distrikts in der Stockporter Resolution von 1911, die sich für Minimallohne aussprach, angeheben werden konnte. Die Arbeiter suchten nicht nur einen Minimallohn, sondern gleichzeitig auch Lohnerhöhungen durchzusetzen. Die Bergarbeiterorganisation hat sich infolgedessen gezwungen, einzelne Distriktsforderungen ungenügend und legte das „National schedule“ vor, eine Zusammenstellung von Minimallohnlöhnen für die einzelnen Distrikte, die am 2. Februar in London ausgearbeitet worden war. Dieses „schedule“ bezog sich jedoch nur auf Säuer. Für alle übrigen Arbeiterkategorien wurde die Forderung aufgestellt, daß niemand, der unter Tage arbeitet, weniger als 5 Mk. pro Schicht erhalten sollte, mit Ausnahme der Distrikte Forest of Dean, Bristol und Somerset. Die Löhne für junge Burichen sollten mindestens 2 Mk. betragen. Die Regierung lehnte es jedoch ab, feste Lohnhöhe irgend welcher Art in ihre Minimallohnbill aufzunehmen.

Die bewilligten Minimallohnlöhne weichen nun in fast allen Teilen weit von den geforderten ab. Nur in Nord-Wales sind die geforderten 6 Mk. pro Schicht vom Schiedsrichter bewilligt worden. Die Mehrzahl der übrigen Säue bewegt sich zwischen 5,50 Mk. und 7 Mk. und ist durchschnittlich um 50 Pfennig bis 1 Mk. niedriger als die Forderungen. Auch die Forderungen für andere Untertagearbeiter sind nicht völlig durchgedrungen. Die festgelegten Säue betragen mit einigen Ausnahmen 4—5 Mk., anstatt des Einheitsmaßes von 5 Mk. Auch die Säuer haben sich in einigen Gruben — unter Berücksichtigung obwaltender Umstände — mit einem geringeren Minimallohn als dem, der für die übrigen Gruben des Distriktes gilt, aufrieden geben müssen.

Die Arbeiter haben also bei weitem nicht das erreicht, was sie haben wollten. Ihre Unzufriedenheit mit den neuen Lohntafeln äußert sich in allgemeinen darauf, daß diese nicht auf Grund der Durchschnittseinkommen festgelegt worden sind, sondern auf Grund des Durchschnittstageslohnes. Die Differenz zwischen beiden steigt in einzelnen Fällen bis auf 2,50 Mk. Die Regierung hat ausdrücklich anerkannt, daß bei der Festlegung der Minimallohne nicht das — infolge von Affordarbeit — hohe Durchschnittseinkommen, sondern der Tagelohn in Frage kommen soll. Trotzdem werfen die Arbeiter den Schiedsrichtern vor, daß sie das Gebot falsch ausgelegt haben. Sie sandten eine Deputation an den Premierminister, um sich darüber zu beschweren. Die Grubenbesitzer auf der anderen Seite sind unzufrieden, weil sie glauben, die Minimallohnraten sind zu hoch, um von dem Arbeiter eine Höchstleistung von Arbeit zu erhalten. Erst in der Praxis muß sich zeigen, ob und inwieweit die eine oder die andere Seite benachteiligt ist gegenüber der anderen, oder ob hier ein ehrenvoller Kompromiß vorliegt.

Die Fortbildungsschule des Berliner Handwerker-Vereins, C. Zornienstraße 18, nimmt nach den Ferien neue Schüler und Schülerinnen auf. Die Unterrichtszeit fällt in die Abendstunden von 8 1/2 bis 10 Uhr, so daß auch junge Leute mit späterem Geschäftsschluß teilnehmen können. Unter den Teilnehmern, die meist in vorgerücktem Alter stehen, befinden sich Handlungsgehilfen, Gewerbetreibende, Handwerker und Beamte. Der Fachzeichnenunterricht findet Sonntags vorläufig statt. Auswärtswohnende brauchen kein erhöhtes Schulgeld zu bezahlen. Anmeldungen werden entgegen genommen an den Unterrichtsabenden an der Schule oder Montags, Mittwochs und Sonnabends am 21. Geschäftsstelle des Vereines. Unterrichtspläne sind beim Verwalter unentgeltlich zu haben.

Gewerkevereins-Zeil.

§ Bremen. Unter der Stichmarke „Warum wohl?“ brachte während des Reichstagswahlkampfes der Beamte des sozialdemokratischen Volkarbeiterverbandes, Justizrat Bremen, Herr Ahlener, in der sozialdemokratischen „Bremser Bürgerzeitung“ einen längeren Artikel, worin er versuchte, dem Kollegen Reuthen nachzuweisen, daß er gegen die Interessen der Arbeiter bei verschiedenen Firmen gehandelt habe. Die Behauptungen hier alle aufzugählen, können wir uns

wohl sparen, weil den Gewerbetreibenden die Agitationsweise und die leidenschaftlichen Behauptungen sozialdemokratischer Partei- und Gewerkschaftsführer zur Genüge bekannt sind. Dem Erscheinen des Artikels „Warum wohl?“ war eine große sozialdemokratische öffentliche Versammlung vorausgegangen, in der Herr Ahlemeyer, anstatt politische Gegenfälle zu klären, den Kollegen Reuthen persönlich angegriffen hatte. Entgegen allem parlamentarischen Anstand verweigerte man dem Herrn Reuthen das Wort, und um nun eine Klarstellung der aufgestellten Behauptungen herbeizuführen, war Kollege Reuthen gezwungen, den Herrn Ahlemeyer das Sündenbündnis beisteigen zu lassen. 23 Zeugen waren geladen, die meistens die Behauptungen des Herrn Ahlemeyer bekräftigen sollten. Der Vorsitzende des Gerichtshofes ließ den ausgedehntesten Nachweis zu, und was war das Resultat? Von allen Behauptungen des Herrn Ahlemeyer blieb nichts übrig; Kollege Reuthen ging vollständig maßlos aus der Verhandlung hervor. Nach 7stündiger Beratung verurteilte das Gericht das Urteil. Von der Anklage, in der Versammlung den Kollegen Reuthen beleidigt zu haben, wurde Herr Ahlemeyer, der dieses bestritt, freigesprochen. Wir erleben hier dasselbe, was wir mit anderen sozialdemokratischen Agitatoren schon so oft erlebt haben. Auf den Versammlungen gehen Behauptungen und am Gericht will man dann nichts gesagt haben. Das Gericht nahm an, daß es nicht einwandfrei festgestellt sei, ob Herr Ahlemeyer oder andere Verleumdungsbezügler die beleidigenden Äußerungen gebraucht haben. Wegen des Artikels „Warum wohl?“ wurde Herr Ahlemeyer zu 150 Mark Geldstrafe oder 15 Tagen Gefängnis verurteilt. Drei Drittel der Kosten muß Herr Ahlemeyer tragen; auf seine Kosten wird das Urteil in den Bremer Zeitungen veröffentlicht.

Am selben Tage fand noch eine Verhandlung statt, in der Kollege Reuthen als Kläger gegen den Verleumdungsbezügler des sozialdemokratischen Schneiderverbandes, Paul Hesse, Herr Brenneke, auftrat. In einer Versammlung, in der Kollege Reuthen nicht anwesend war und auch der Antrag gestellt war, denselben, wenn er erscheinen sollte, nicht sprechen zu lassen, behauptete Herr Brenneke, Kollege Reuthen sei in Nürnberg wegen Beleidigung zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Herr Brenneke mußte diese aus den Fingern gelogene Behauptung zurücknehmen und wurde folgender Vergleich abgegeschlossen: „Der Angeklagte erklärt, ich habe mich davon überzeugt, daß der Privatkläger nie zu einer Gefängnisstrafe verurteilt worden ist, und bedauere, eine solche Äußerung in der am 21. Dezember 1911 zu Bremen in Kallenturm stattgefundenen Wahlversammlung getan zu haben.“ Dem Privatkläger steht das Recht zu diesen Vergleich auf Kosten des Angeklagten binnen 8 Tagen nach Zustellung der Ausfertigung zu einem in den „Bremer Nachrichten“ und „Bremer Bürgerzeitung“ bekannt zu machen. Die Kosten des Verfahrens trägt der Angeklagte.

Hoffentlich lassen die Beurteilungen sich den Ausgang der Prozesse zur Warnung dienen und denken in Zukunft daran, daß man sich auch dem Gegner gegenüber der Wahrheit und eines anständigen Benehmens befleißigen muß.

3. Bitten. Seit längerer Zeit schon beschäftigt sich der hiesige Ortsverband mit den Wohnungsverhältnissen. Die Miete, einen Mieterverein ins Leben zu rufen, besteht schon seit dem Jahre 1910, wurde aber vertagt, so daß und die Ortsgruppe der Boden-

reformer und des Bau- und Sparvereins zuvorkam und den Mieterverein gründete. Für uns war es nunmehr Pflicht, diesen Mieterverein zu unterstützen, und es haben sich auch viele Kollegen ihm angeschlossen. Immerhin könnte die Zahl noch größer sein, namentlich, da auch 4 unserer Kollegen im Auslande des Mietervereins sind. Im ersten Jahre seiner Tätigkeit konnten manderlei Erfolge erzielt werden. Es wurde Stellung genommen zur Bauordnung und eine Resolution mit den Wünschen der Mieter dem Stadtrat übermittelt. Ferner ist ein unentgeltlicher Wohnungsnachweis sowie eine Rechtsanwaltsstelle für Wohnungswesen geschaffen worden. Mit dem Hausbesitzerverein schweben Verhandlungen zwecks Einrichtung eines Mietrichtsgerichts, zu dem der Hausbesitzerverein und der Mieterverein je drei Vertreter zu wählen haben. Ein Stadtratsmitglied hat sich bereit erklärt, den Vorsitz zu übernehmen. Einer der Beisitzer ist der vom Mieterverein vorgeschlagene Ortsverbandsvorsitzende Kollege K. J. J. Wir hoffen durch unsere Tätigkeit im Mieterverein allein Ortsverbandskollegen Vorteile zu schaffen und wünschen nur, daß noch mehr Kollegen sich ihm anschließen. Denn auch diese Tätigkeit liegt im allgemeinen Interesse und kann dazu beitragen, das Ansehen der Gewerkschaften am Orte zu heben.

Die Prekominmission.
J. A. B. Veier.

Verbands-Zeil

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkschaften (D. G. V.).

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerkschaften (D. G. V.). Mittwoch, den 2. August, abends 8½ Uhr zwangsläufiger Zusammenkunft im Verbandslokal, abends 9—11 Uhr Lesungshunde 1. Verbandslokal d. Deutschen Gewerkschaften (Grüner Saal). Gäste willkommen. **Sonntag, 10. August. Maschinenbau- und Metallarbeiter 1. Abtd.** 8½ Uhr bei Gutzeit, Bergstr. 69. Monatsbericht. Regulator Porto. **Maschinenbau- und Metallarbeiter 2. Abtd.** 8½ Uhr Struß-Str. 36 a. 1. Mitteilungen. 2. Monatsbericht. 3. Sitzungen unserer Krankenkasse. **Maschinenbau- und Metallarbeiter 3. Abtd.** Abends 8½ Uhr Versammlung im Nordwest-Kaffee-Alt-Woabit 55-56. Vortrag des Herrn Bezirksleiter B. i. g. über das Rohlohnabnahmengesetz. **Maschinenbau- und Metallarbeiter 4. Abtd.** 8½ Uhr Versammlung bei Schuhmacher, Fallgraben 128. Vortrag des Kolg. Jäger. Arbeitsnachweise u. Arbeitervermittlung. **Maschinenbau- und Metallarbeiter 5. Abtd.** 8½ Uhr Versammlung mit Damen Gerichtstr. 31. Monatsbericht. Vortrag des Kollegen Reusch über das Arbeitsrecht. Rohlohnabnahme. **Maschinenbau- und Metallarbeiter 6. Abtd.** 8½ Uhr im Parkhallen-Restaurant, Arminiusplatz. Versammlung mit Damen. Vortrag des Kollegen Joseph. „Das Lohnbestimmungsrecht“. **Maschinenbau- und Metallarbeiter 7. Abtd.** 8-10 Uhr Zahlabend bei Krull, Butteuferstr. 51.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden 1. Dienstag im Monat, abends 8½ Uhr Vertreterversammlung im Burgplatz-Gesellschaftshaus, Reffenstr.; jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat Distriktsklub ebenda, pünktlich 8½ Uhr abends. **Cottbus (Distriktsklub).** Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hanstein, Sandowstr. 42. **Deffau. Gewerkschafts-Vereinslokal** jeden Mittwoch, abends 8½-11 Uhr Lesungshunde i. Vereinsl. „Rafan“, Marktstr. **Dörfelshof (Volkswirtschaftsschule).** Jeden Montag, abends

von 9-11 Uhr Sitzung i. Verbandslokal, Rurfürstenstr. 29. **Eberfeld-Barmen (Ortsverband).** Jeden 1. Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr Vertreterversammlung bei Roggenkämpfer, Eberfeld, Luisenstr. und Erholungsstr.-Ede. **Frankfurt a. O. (Gewerkschaftsangehöriger).** Jeden Freitag von 8-10 Uhr Lesungshunde im Vereinslokal, Reichstr. 16. Verbandslokalen herzlich willkommen. **Gelsenkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Ortsverbands-Vereinslokal im Verbandslokal von E. Simon, Alter Markt. **Haarlem b. Nachen.** Jeden dritten Sonntag im Monat, abends 8½ Uhr Diebatterabend bei Lubewitz. **Halle a. S. (Ortsverband).** Der Diebatterabend findet jeden letzten Sonntag im Monat im Paffage-Restaurant, in der Großen Brauhausstraße, statt. **Hamburg (Ortsverb.)** Jeden Dienstag, abends 8½ Uhr im Restaurant „Riechhof“, Lagerstr. 2. Diebatterabend. **Hamburg (Gewerkschaftsangehöriger).** Jeden Donnerstag Lesungshunde. d. Löhner in Altona, Elmblüthenstr. 48-50. **Hannover-Linden und Umgegend (Ortsverband).** Monatsbericht der Jugendabtd. am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats morgens 10 Uhr in Linden bei Herrn Steinmetz Sonntag, den 11. August, morgens 9½ Uhr Ausflugsausflug in d. „Königsborn“. F. D. dabei. Die Ortsverbandsversammlung am 18. August, nachmittags 4 Uhr in Koldingen w. auswendig Oranien auf unbest. Zeit vertagt. **Herne in Westf. (Ortsverband).** Jeden 1. Sonntag im Monat vorm. 11 Uhr Vertreterversammlung bei Witwe Wilt, Ruhe, Herne, gegenüber der evang. Kirche. **Hiesig (Gewerkschafts-Vereinslokal).** Die Lesungshunde finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stahl Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und Fremde willkommen. **Hilf. - Stadtsch. - Rheintal, Ortsverbands-Vereinslokal.** 11. August, 8 Uhr Plaque, in Joven-Kreuzer, Restaurant. Bericht über den Delegiertenkongress des Rheinisch-Westfälischen Ausbrennungsverbandes und Vortrag über: Was ist Bodenreform? Referent: Lehrer Müller. **Hilf. - Stadtsch. - Rheintal.** Jeden 2. Sonntag im Monat, vormittags 10½ Uhr Vertreterversammlung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sandstraße 88. **Stettin (Singerhof der Gewerkschaften).** Die Lesungshunde finden jeden Dienstag abends 8½ Uhr im Lokal Rebel, Köpferstr. 5, statt. **Stammesgebilde Kollegen** sind herzlich willkommen. **Legel (Distriktsklub für Legel, Forstwald und Reichendorf).** Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr b. Römer, Schillerstr. 28, Ecke Schönebergerstr. **Thorn (Bäder).** Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsverbandsversammlung bei Nicolai, Bauerstr. 62. **Wiesbaden a. S. (Vereinsabteilung der Gewerkschaften).** Lesungshunde jeden Dienstag, abends 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schweizerhaus“, Schillerstr. 62. **Vereinsabteilung der Gewerkschaften** sind willkommen. **Worms (Ortsverband).** Jeden Sonntag im Monat Diebatterabend in Hermanns Garten. **Worms (Ortsverband).** Jeden Dienstag, abends 8½ Uhr. Singstunde im Verbandslokal Rheintal.

Wendungen bzw. Ergänzungen zum Abrechnungsbericht.
Liegwitz (Ortsverband). Paul Lange, Vorsitzender, Ledwitzerstr. 1.

Briefkasten. Festberichte dürfen nach Verbandsstabsbeschluss im Verbandsorgan nicht mehr veröffentlicht werden.

W. in Bremen. Ersuche nochmals, zwischen den Zeilen einen größeren Zwischenraum für etwaige Korrekturen zu lassen. Sonst muß vom Abdruck abgesehen werden.

Anzeigen-Zeil

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Bauschule
Rastede (Oldbg.)
Meister- und Polierkurse.
Vollständige Ausbildung
in 5 Monaten.
Ausführliche Progr. frei.

Friedrich Hanmann.
Neudeutsche
Wirtschaftspolitik
8. Weinbarte Auflage.
Fortschritt (Buchverlag der „Hilfe“),
G. m. b. H. Berlin-Schöneberg 1911.
Das anschaulich und feinsinnig ge-
schriebene Buch behandelt in den 5
Kapitelabschnitten 1. Das neue Wirt-
schaftswelt. 2. Die Materie in der
Wirtschaft. 3. Der Gütermarkt. 4. Die
Organisation der Arbeit. 5. Der Staat
im Wirtschaftsleben. Das Buch ist in
dauerhaftem Einband für Gewerkschafts-
mitglieder zum Preis von 3 Mark
einzigartig. Porto von 3 Mark. Ein-
stellungen sind unter gleichzeitiger
Einsendung des Betrages an den
Verbandsverleger Rudolf Klein,
Berlin N.O. 55, Greifswalder-
straße 221/22 zu richten.

Oberbergischer Ortsverband, City-Cigaretten. Unter-
stützung an wandernde Kollegen bei
E. n. 85er jun. in Schöne-
berg, Herzbergstr. 62.

Dieschau (Ortsverband). Durch-
reisende Gewerkschaftskollegen er-
halten eine Unterstüfung von 50 Pf.
bei den betreffenden Ortsvereins-
kassierern.

Oberhausen (Ortsverb.). Durch-
reisende Kollegen erhalten 1 Mark
Unterstützung im Bureau, Rül-
heimstr. 42.

Predlau (Ortsverband). Die
Unterstützung an durchreisende Kol-
legen wird ausgezahlt beim Orts-
verbandskassier. Friedrich Wunder,
Eternstr. 58.

Rensfeld (Ortsverb.). Durchrei-
sende Kollegen erhalten 50 Pf. bei Aug.
Reimer, Friedrichstraße 86.

Cottbus (Ortsverband). Durch-
reisende Kollegen erhalten Karten
im Werte von 1 Mark bei
R. Kunze, Gartenstraße 1.
Herberg und Verbandslokal in
den „Drei Kronen“, Zahader
Hoffmann.

Schramberg (Ortsverb.). Durch-
reisende Kollegen erhalten 70 Pf.
Unterstützung. Robert Egenier,
Schramberg, Uhländerstr. 18.

Freiburg i. Schl. (Ortsverb.). Durch-
reisende Kollegen erhalten das
Ortsverbandsbescheid bei ihrem
Ortsvereinskassierer ausgezahlt.
Falls der Ortsverein am Orte nicht
vertreten ist, beim Ortsverbands-
kassierer E. n. G. e. r. b. e. r., Sand-
butterstr. 85.

Halle a. S. (Ortsverband). Durch-
reisende Kollegen erhalten
ihr Ortsverbandsbescheid im Be-
trage von 1 Mark bei den Orts-
vereinskassierern, Angehörige von
Berufen, die hier nicht vertreten
sind, beim Kollegen Louis Laube,
Leipzigerstr. 94.

Bremen. Die Auszahlung der
Reiseelder der Ortsvereine und
des Ortsverbandes erfolgt von jetzt
an auf dem Arbeitssecretariat
Bremen, Doventorsteiuweg 70,
part.

Hiesig (Ortsverb.). Durch-
reisende Kollegen erhalten ein
Ortsbescheid von 1 Mark bei H.
Gratel, Harbstr. 58.

Der Gewerkverein
Jahrgang 1911
auf feinem Papier gedruckt, dauerhaft gebunden, für Verbandsangehörige und
Vereinsbibliotheken
5, sonst 7 Mark
bei vorheriger Einsendung des Betrages.
NB. Frühere Jahrgänge werden zu denselben Preise abgegeben.
Bestellungen an den Verbandskassierer
R. Klein,
Berlin N.O., Greifswalder Strasse 221/23.

Der Zentral-Arbeitsnachweis
der Berliner Ortsvereine (Hiesig - P. n. d. r.)
NO. 55, Greifswalderstraße 221-23
wird hiermit jedermann zu unentgeltlicher Vermittlung empfohlen.
Sprechstunde: Amt VII, Nr. 4780.